

08.03.85

AS - Fz

## **Empfehlungen**

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Mindestsicherung  
durch Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe

- Antrag der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 549. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1985

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und  
der Finanzausschuß (Fz)  
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen  
Bundestag nicht einzubringen.

(nur AS)

### Begründung:

Der Gesetzentwurf ist nicht in Einklang zu bringen mit den Grundsätzen des Arbeitsförderungsgesetzes, insbesondere mit dem Versicherungsprinzip und der Lohnersatzfunktion der Leistungen nach dem AFG. Wollte man eine Mindestsicherung wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen, beschließen, so könnten damit Bestrebungen nach einer Mindestsicherung auch in anderen Bereichen, nicht zuletzt bei der Lohngestaltung, die Folge sein.

Eine Orientierung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe am Niveau der Sozialhilfe würde auch den bisherigen Grundsatz der Bundeseinheitlichkeit der Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz aufgeben.

Der einzelne Arbeitslose würde materiell durch den Gesetzentwurf keinerlei Vorteil haben.